

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 3. Juni 2025 folgenden Beschluss gefasst:

160. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunschweig „Rautheim-Möncheberg“

Stadtgebiet nördlich des Rautheimer Holzes bzw. der Straße Am Rautheimer Holze, östlich des Mönchewegs, südlich des Lehmwegs und westlich der Ortslage Rautheim und zwischen dem Umspannwerk am Möncheweg und der Kleingartenanlage K.V. Lindenberg V

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Abb. 1, Kartenausschnitt 160. Änderung des Flächennutzungsplans "Rautheim-Möncheberg", markierte Flächen zwischen Südstadt, Rautheim und Lindenberg

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem Kartenausschnitt annähernd dargestellt.

Ziel der 160. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Entwicklung eines neuen Wohnstandortes im Ortsteil Rautheim und die bauleitplanerische Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft. Weiterhin wird die Bestandsentwicklung eines bestehenden Gartenbaubetriebes ermöglicht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 11.06.2025 bis zum 14.07.2025 veröffentlicht.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die für die Planung erstellten Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind während der o. a. Tage auf der Internetseite des Fachbereiches Stadtplanung und Geoinformation unter <https://www.braunschweig.de/veroeffentlichte-bauleitplaene> verfügbar.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung kann auch im Aushang des Fachbereiches Stadtplanung und Geoinformation, Langer Hof 8 - Eingangsbereich - werktags außer samstags, von 8:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Bei dem Eingangsbereich handelt es sich um einen separat zugänglichen Bereich, der ein Betreten des Dienstgebäudes nicht erfordert.

Die für die Planung erstellten Gutachten und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die DIN-Vorschriften und anderen Regelwerke, auf die in den Textlichen Festsetzungen verwiesen wird, sind aufgrund ihres Umfangs nur nach telefonischer Vereinbarung (0531-470-4001 oder 0531-470-4002) bei der Abteilung Bauordnung - Beratungsstelle Planen- Bauen-Umwelt -, Langer Hof 8, 5. OG, einsehbar.

Jeder kann während der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgeben. Diese sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden. Die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen besteht bis zum Ende der Veröffentlichungsfrist am 14.07.2025 um 24 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeiten kann der Nachtbriefkasten am Rathaus-Altbau, Platz der Deutschen Einheit 1, genutzt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor: Umweltbericht als Teil der Begründung, Gutachten, Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und sonstigen Stellen. Diese Informationen beziehen sich auf den Bestand und die zukünftige Entwicklung, insbesondere zu folgenden Umweltbelangen:

- **Schutzgut Mensch, Gesundheit**

Lärmemissionen/Lärmimmissionen, Straßenverkehr, Schienenverkehr, Gewerbelärm, Sonstige Emissionen/Immissionen: Luftschadstoffe, Staub, Immissionsschutzrechtliche Einschätzung 110-kV-Stromtrasse.

- **Schutzgut Tiere, Pflanzen**

Vögel, Fledermäuse, Biotoptypen, gesetzlich geschützte und gefährdete Gefäßpflanzen, FFH-Vorprüfung, Bäume.

- **Schutzgut Fläche; Boden**

Fläche: landwirtschaftliche Nutzung, Versiegelung
Boden: natürlicher Boden, Bodenfruchtbarkeit, Kampfmittel, Baugrunduntersuchung.

- **Schutzgut Wasser**

Grundwasser, Umgang mit Niederschlagswasser und Schmutzwasser.

- **Schutzgut Klima, Luft**

Stadtklima, Klimaanpassung, Luft: Kaltluft, Vorbelastungen der lufthygienischen Situation.
Klimaschutz: Treibhausgasemissionen.

- **Schutzgut Ort- und Landschaftsbild, Erholung**

Landwirtschaftliche Nutzung, Landschaftsbild.

- **Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

Bodendenkmäler.

Darüber hinaus liegen folgende stadtweite Umweltinformationen vor:

Landschaftsrahmenplan (1999/2014), Luftreinhalte- und Aktionsplan Braunschweig (2007), Stadtklimaanalyse Braunschweig Teil 1 und Teil 2 (2017/2018), Integriertes Klimaschutzkonzept 2.0 Braunschweig (2022), Starkregenanalyse Braunschweig (2022), Lärminderungsplan Braunschweig (2024).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Flächennutzungsplänen eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Stadt Braunschweig informiert, dass gem. Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) personenbezogene Daten wie Name, Adresse sowie E-Mail-Adresse mit der Abgabe von Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 e DSGVO für die gesetzlich bestimmten Dokumentations- und Informationspflichten genutzt und gespeichert werden. Weitere Informationen zum Datenschutz sind dem Hinweisblatt zu entnehmen, welches am Ort der Bekanntmachung (s.o.) ausliegt bzw. online über <https://www.braunschweig.de/veroeffentlichte-bauleitplaene> in dem Verfahren zugänglich ist.

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation
10. Juni 2025